

A b s c h r i f t

Dr. Qu/Schr

Berlin, den 11. Febr. 1946

Bericht über die Organisation des Archivs für Wohlfahrtspflege.  
=====

Das A.f.W. wurde 1893 begründet als Abteilung der Zentrale für private Fürsorge.e.V. Berlin.

Seine Arbeit wuchs relativ schnell über den Bereich einer Berliner Sammlung und Auskunftsstelle hinaus; seine Arbeit wurde im ganzen deutschen Reich gebraucht und anerkannt, sodaß unmittelbar nach dem Weltkrieg sich Verhandlungen entwickelten, als deren Ergebnis das A.f.W. 1923 als halbamtliche Stelle dem 1920 gegründeten Reichsarbeitsministerium zur Verfügung stand.

Diese enge Bindung bedeutete für die Entwicklung des Archivs viel Gutes, brachte aber den Nachteil mit sich, daß das Archiv in bezug auf die soziale Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums die Freiheit der wissenschaftlichen Kritik verlor.

Dies und die ständige Erweiterung der Archivarbeit, auch nach der Seite der betrieblichen Wohlfahrtsarbeit und der gutachtlichen Arbeit in bezug auf soziale Tätigkeit der Industrie führte 1926 dazu, daß die Stadt Berlin, der Deutsche Gemeindetag, die Industrie- und Handelskammer zu Berlin und die Zentrale für private Fürsorge e.V. Berlin als Begründerin des Archivs

sich darüber einig wurden, eine selbständige, wissenschaftliche Organisation "Archiv für Wohlfahrtspflege", unter dem Vorsitz der eben Genannten, zu begründen und damit die wissenschaftliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Archivarbeit zu sichern.

Dementsprechend verpflichteten sich die 3 zuerst genannten Träger, dem Archiv jährlich eine Mindestsumme von je 10.000.-RM, insgesamt also 30.000.-RM, jährlich zur Verfügung zu stellen und das Archiv in seinem Statut gleichzeitig darauf zu verweisen. Beiträge, Mitgliedsbeiträge und Anerkennungsgebühren für seine Arbeit dort zu erbitten, wo die Arbeit nutzt und wo es dem Empfänger der Arbeit ohne finanzielle Schwierigkeiten möglich sei, Beiträge oder Gebühren zu entrichten.

Dieses Statut von 1926 ist noch in Gültigkeit. Ihm zufolge hat das Archiv regelmäßig Beiträge von folgenden Stellen erhalten:

1. Reichsarbeitsministerium, durchschn. jährlich	2.500.-RM,
2. Reichsministerium des Innern, " "	5.000.-"
3. Preußisches Min. des Innern " "	5.000.-"
	12.500.-RM

Übertrag:		12.500.--RM
4. Vorstandsmitglieder		
a) Stadt Berlin	12.000.--RM	
"      "      f.Sonderaufgaben	5.000.--"	
b) Deutscher Gemeindetag	10.000.--"	
c) Industrie- und Handelskammer zu Berlin	<u>10.000.--"</u>	37.000.--"
5. Firmenbeiträge ohne rechtliche Bindung als Mitglieder, durchschn.		9.000.--"
6. Mitgliederbeiträge (Firmen u. Einzelmitgl.)		7.000.--"
7. Eigene Einnahmen		
a) aus Führer durch die Wohlfahrts- einrichtungen i. Bln. (1941)	11.000.--RM	
b) aus "Sozialen Mitteilungen"	<u>12.000.--"</u>	<u>23.000.--"</u>
insgesamt jährlich		88.500.--RM

Mit dieser Summe, deren Höhe natürlich im Einzelnen, was insbesondere Mitgliederbeiträge und eigene Einnahmen anlangt (Leitgebühren und Studenten- und Schülerkarten (pro Kopf und -.50 RM sind ihrer Geringfügigkeit halber nicht aufgeführt) schwankt, konnte das Archiv seine regulären Ausgaben bestreiten, um so mehr, als es für deutsche Bücher und deutsche Zeitschriften praktisch keine oder geringfügige Aufwendungen zu machen hatte, weil ihm diese alle unentgeltlich von den Verlegern zur Verfügung gestellt wurden.

Der Wegfall dieser unentgeltlichen Lieferungen - es handelt sich um jährlich zwischen 5.000 und 7.000 Büchern und etwa 1.000 Zeitschriftenabonnements - muß mit rd. 40.000.-RM, die in Zukunft mehr an Einnahmen gebraucht werden, veranschlagt werden, sodaß die Aufstellung der Betriebsmittel, die mit mehr Ausgabe rechnet, als reguläre Einnahmen verzeichnet sind, sich erklärt.

=====

Das Statut von 1926 existiert noch; der Vorstand ist als solcher nach der Kapitulation noch nicht wieder neu konstituiert worden; sein Fortbestand scheint ohne Zweifel.

=====